



Bekanntmachung

Änderungen des interkommunalen Flächennutzungsplans (FNP)

Heidelberg-Wieblingen, Freie Waldorfschule: Die Stadt Heidelberg möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Waldorfschule im Westen von Heidelberg-Wieblingen schaffen. Der FNP soll dort zukünftig eine „Grünfläche“ und eine „Fläche zur Landschaftsentwicklung“ darstellen. Dazu erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB. Die Änderung erfolgt als Parallelverfahren (§ 8 (3) BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor: Umweltbericht mit Beurteilung der Auswirkungen auf Boden, (Grund-)Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Gesundheit, Bodendenkmale; Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Beteiligten zu: Schutz der bestehenden Freiraumzäsur, Maßnahmen zu Lärmschutz und Altlasten, Bodendenkmale; Artenschutzrechtliche Prüfung, Maßnahmenkonzept zum Artenschutz, Ausgleichsfläche.

Mannheim-Seckenheim, Otto-Bauder-Anlage: Die Stadt Mannheim möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung einer ehemaligen Sportanlage für Wohnbauzwecke schaffen. Der FNP soll dort zukünftig „Wohnbaufläche“ darstellen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 (3) BauGB) und als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dazu erhält die Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme. Nach § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Edingen-Neckarhausen, Cooper Areal: Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen möchte in Neu-Edingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung des ehemaligen Werksgeländes für Wohnbauzwecke schaffen. Der FNP soll dort zukünftig „Wohnbaufläche“, „Grünfläche“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellen. Dazu erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB. Die Änderung erfolgt als Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Alle Planunterlagen können vom 15.12.2025 bis 19.01.2026 im Internet unter www.nachbarschaftsverband.de (Aktuelles) und am Sitz der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes (Technisches Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11, in 68163 Mannheim, Öffnungszeiten Mo - Do 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für die Änderungen des FNP in Heidelberg-Wieblingen, Freie Waldorfschule und Mannheim-Seckenheim, Otto-Bauder-Anlage gilt: Stellungnahmen, die nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist eingehen, können bei der Beschlussfassung über den FNP unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.